



STADT MEERBUSCH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

An den Vorsitzenden der Fluglärmkommission
Herrn Bürgermeister Thomas Goßen
Stadt Tönisvorst
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst

2. Oktober 2017

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 410

02132 - 916 39 410

Angelika.Mielke-Westerlage@meerbusch.de

Antrag zur Sitzung der Kommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Düsseldorf am 20. November 2017

Anschrift/Raum

Meerbusch-Büderich
Dorfstraße 20
Raum 11

Sehr geehrter Herr Goßen,

ich bitte, in der o.g. Sitzung der Fluglärmkommission den nachfolgenden Antrag der Stadt Meerbusch zu behandeln:

Sachverhalt:

Aus Vergleichsmessungen vor und nach Einführung des Cutback 1000-Verfahrens in Hamburg lässt sich eine Messwertzunahme direkt unter den Abflugrouten feststellen. Ausweislich der Beantwortung der Drucksache 21/7505 haben sich der Senat und die Flughafengesellschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stärkung des Lärmschutzes für einen Verzicht auf einen Cutback in Höhe von 1.000 Fuß eingesetzt. Analog zu den Flughäfen Amsterdam und Zürich wurde für den Flughafen Hamburg zwischenzeitlich eine Eintragung ins Luftfahrthandbuch mit empfehlendem Charakter aufgenommen, nachdem aus Lärmschutzgründen für alle Abflüge das Startverfahren NADP 1 empfohlen wird (siehe Anlage). Die Geschäftsführerin der FKL Frankfurt hat in der Sitzung der Fluglärmkommission am 21. Juni 2017 Vergleichsmessungen vor und nach Einführung des Cutback-Verfahrens in Hamburg und Berlin-Tegel vorgestellt. Die Ergebnisse belegen, dass die Lärmbelastung im Nahbereich gestiegen ist. In Berlin erfolgt aufgrund von höheren Pegeln aufgrund der Cutback-Änderung eine höhere Einordnung in der Entgeltordnung. Beabsichtigt ist seitens der beiden Hauptfluggesellschaften, die Mehrkosten (Kerosin) über geringere Entgelte zu erwirtschaften. Ziel ist es, die Akzeptanz des Flughafens und der Fluggesellschaften in der Region zu stärken. Der Flughafen Berlin-Tegel arbeitet derzeit ein flugbewegungsspezifisches Abrechnungssystem aus.

Die ohnehin schon lärmgeplagten Einwohner im Nahbereich des Flughafens werden durch die Einführung des Verfahrens NADP unnötig zusätzlich belastet.

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00

BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch

IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00

BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch

IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00

BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch

IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15

BIC: GENODED1MBU

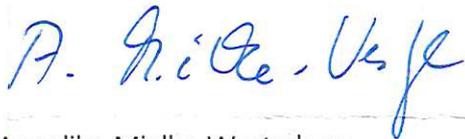
Sprechzeiten / Öffnungszeiten

nach Vereinbarung

Antrag:

Die Fluglärmkommission beschließt, analog der Flughäfen Hamburg, Amsterdam und Zürich beim Luftfahrtbundesamt die Eintragung des Verfahrens NADP 1 ins Luftfahrthandbuch mit empfehlendem Charakter zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Mielke-Westerlage

Anlage

Weitere Lärmoptimierung der Abflugverfahren

Am Flughafen Frankfurt/ Main wird bereits seit einiger Zeit auf ausgewählten Abflugstrecken ein Steigflugverfahren angewendet, das zu weniger Lärm am Boden führen soll. Hierbei wird den Flugzeugen auf den ersten 6 Seemeilen (ca. 11 Kilometer) eine maximale Fluggeschwindigkeit von 220 Knoten (410 km/h) vorgegeben. Auf diese Weise wird der Triebwerksschub in Flughöhe / Steigflug an Stelle von Geschwindigkeit umgesetzt. Das Flugzeug steigt steiler, wird allerdings gegenüber dem Grund langsamer. Neben dieser Maßnahme werden im Rahmen des "Expertengremium Aktiver Schallschutz" des FFR weitere Verfahren zur vertikalen Optimierung näher geprüft.